

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

28. Oktober 1959

37/J

A n f r a g e

der Abgeordneten S t r a s s e r , C z e r n e t z , M a r k und Genossen
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,
betreffend die Ratifikation der im Rahmen der UNESCO abgeschlossenen Konvention
zum Schutze von Kulturgütern im Falle bewaffneter Konflikte.

-.-.-.-.-

Die vorgenannte Konvention, die im August 1956 in Kraft getreten ist,
ist bisher nur von drei europäischen Ländern ratifiziert worden.

Nach Artikel 27 der Konvention wird von der UNESCO in absehbarer Zeit
eine Konferenz der vertragschliessenden Parteien einberufen, die die Aufgabe
hat, Ausführungsbestimmungen auszuarbeiten und gegebenenfalls über eine Revi-
sion der Konvention zu beschliessen. Zu dieser Konferenz werden jedoch nur
diejenigen Mitglieder der UNESCO zugelassen, die die Konvention mindestens
drei Monate vor Beginn der Konferenz ratifiziert haben.

Um jedoch zu verhüten, dass auf der genannten Konferenz die europäischen
Länder in der Minderheit sind, hat die Beratende Versammlung des Europarates
bereits im Mai 1958 die Empfehlung 162 angenommen, in der die Mitgliedstaaten
des Europarates aufgefordert werden, die Konvention zu ratifizieren.

Da auch Österreich bisher die Konvention nicht ratifiziert hat, ge-
statten sich die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für
Auswärtige Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, die Konvention zum Schutze von Kultur-
gütern im Falle bewaffneter Konflikte unverzüglich zur Ratifikation vorzulegen?

-.-.-.-.-